



Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 98 BayBO

I. Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des räuml. Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO 1977
- Baugrenze
- II Bebauung: max. 2 Geschosse als Höchstgrenzen zulässig
- DCHN 30° - 38° Dachneigung 30° - 38°
- GRZ max. 0,4
- GFZ max. 0,8
- SD Satteldach
- o, E+D offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

II. Höheneinstellung

Die OK Decke des Erdgeschosses darf max. 1,50 m über OK Straße, gemessen in Gebäudemitte, liegen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Zeilweg" einschließlich der bereits vorgenommenen Änderungen.

III. Hinweise

- Geltungsbereich des rechtsverb. Bebauungsplanes
- Grundstücksgrenze Fl.Nr. 2161/6
- 2161/6 Flurnummer
- ↔ Firstrichtung vorgeschlagen

IV. Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim hat in der Sitzung vom 29.05.1995 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zweilweg" beschlossen. Das im Bebauungsplan als "Grünfläche" ausgewiesene Grundstück wird nach heutigen Erkenntnissen der ursprünglich zugedachten Biotopfunktion nicht gerecht. Es soll daher ein Ausgleich nach Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde an anderer Stelle geschaffen und dieses Grundstück der Wohnbebauung zugeführt werden.

Bebauungsplanänderung Nr. 5 zum Bebauungsplan "Zeilweg"

Landkreis Würzburg
97276 Margetshöchheim
Gebiet: "Zeilweg"

B-29.01-12-5

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.1995 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 14.06.1995 bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

28. März 1996
Datum

Paer
(Stock) Bürgermeister

Der Entwurf vom 10. Okt. 1995 i.d.F. vom 05. Feb. 1996 hat mit Begründung vom 21. Feb. 1996 - 21. März 1996 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

28. März 1996
Datum

Paer
(Stock) Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 25. März 1996 die Bebauungsplanänderung vom 10. Okt. 1996 i.d.F. vom 05. Feb. 1996 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Anzeigenvermerk (§ 11 Abs. 3 BauGB)

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

10.6.96
Landratsamt
A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 01. Juli 1996 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Absatz 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

30. Juli 1996
Datum

Paer
(Stock) Bürgermeister

aufgestellt: 10.10.1995

geändert: 05. Feb. 1996